



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2006/2007 – Ausgegeben am 20.06.2007 – 29. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

139. Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14.06.2007 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 22.05.2007 beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Philosophie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung¹.

Qualifikationsprofil und Studienziele

§ 1

(1) Das Ziel des Bachelorstudiums Philosophie an der Universität Wien ist es, ausgehend von jenen Erfahrungen menschlicher Existenz, die zu philosophischem Nachdenken führen, grundlegende Einsichten in die historische, systematische und aktuelle Vielfalt philosophischer Fragestellungen zu eröffnen. Es vermittelt die Fähigkeiten, sowohl philosophische Werke zu analysieren und zu interpretieren als auch philosophische Problemstellungen und -lösungen kritisch zu prüfen und systematisch philosophische Gedankengänge zu entwerfen.

(2) Philosophische Kompetenz hat eine hohe Bedeutung für das individuelle und gesellschaftliche Leben und umfasst neben der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auch die Bereitschaft, sich aufgeschlossen mit sozialen, technischen und wissenschaftlichen Entwicklungen auseinanderzusetzen. Die Philosophie wird dadurch zu einer unverzichtbaren Partnerin im gesellschaftspolitischen, transdisziplinären und interkulturellen Gespräch

(3) Der modularisierte Studienplan für das Bachelorstudium Philosophie trägt den genannten Zielen Rechnung: Er bietet in den Basismodulen grundlegende Einführungen in Konzepte, Disziplinen, Methoden und Arbeitsweisen der Philosophie; in den verpflichtend zu absolvierenden Modulen werden differenzierte Kenntnisse der wichtigsten philosophischen Disziplinen, methodischen Herangehensweisen und aktuellen Forschungsrichtungen vermittelt; im Erweiterungscurriculum und in den Wahlmodulen werden die Kompetenzen erworben, sowohl in wissenschaftlich-thematischer als auch in gesellschaftlich-praktischer Hinsicht Schwerpunkte zu bilden und transdisziplinäre Fragestellungen zu verfolgen.

(4) Aus dem Wesen der Philosophie ergibt sich, dass dieses Studium nicht auf ein enges und spezifisches Berufsfeld vorbereitet. Es dient dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen,

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 74/2006 und MBl. vom 04.05.2007, 23. Stück, Nr. 111.

die Voraussetzungen für die erfolgreiche Absolvierung eines Masterprogramms aus dem Bereich der Philosophie darstellen. Aber mit einer generellen Argumentations- und Kommunikationskompetenz, mit der Fähigkeit, komplexe konzeptuelle Strukturen zu analysieren sowie über die jeweils eigenen Denk- und Entscheidungswege methodisch Rechenschaft zu geben, sind die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie qualifiziert für Arbeitsfelder, die auch über den Kernbereich des Faches hinausreichen, wie z.B. Tätigkeiten im Bereich außeruniversitärer wissenschaftlicher Institutionen, auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, des Verlagswesens, des wissenschaftlichen, kulturellen und allgemeinen Managements, der Medien (Wissenschaftsredaktionen in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien) und in Beratungsberufen.

Dauer und Umfang

§ 2

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Philosophie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.²

Das Bachelorstudium Philosophie ist erfolgreich absolviert, wenn alle in §5 des Studienplanes vorgesehenen Leistungsnachweise positiv erbracht wurden, Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 ECTS in einer lebenden Fremdsprache positiv absolviert (§9, (4)) und zwei Bachelorarbeiten im Rahmen von Seminaren positiv beurteilt wurden (§9, (3)).

Bei der Gestaltung des Lehrangebotes wird die besondere Situation der berufstätigen Studierenden berücksichtigt.

Zulassungsvoraussetzungen

§ 3

Als Zulassungsvoraussetzungen gelten die Bestimmungen des Universitätsgesetz 2002, weiters die Bestimmung von der Universitätsberechtungsverordnung UBVO 1998 über die Zusatzprüfung aus Latein.

Akademischer Grad

§ 4

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums Philosophie ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ – abgekürzt *BA* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

§ 5

Alle Lehrveranstaltungen des Bachelor-Studiums Philosophie sind Modulen – und damit bestimmten Lernzielen - zugeordnet. Im Lauf des Studiums sind zwei schriftliche Bachelorarbeiten zu verfassen; die Seminare, in deren Rahmen solche Arbeiten geschrieben werden können, tragen eine besondere Kennzeichnung (SE-B), werden aber ihrem jeweiligen Inhalt gemäß in den entsprechenden Pflicht- oder Wahlmodulen angeboten und können auch als Seminare ohne Abgabe einer Bachelorarbeit absolviert werden. Für die näheren Bestimmungen zu den Bachelorarbeiten siehe §7 (Einteilung der Lehrveranstaltungen) und §9 (Prüfungsordnung). Bachelorarbeiten können daher in den eigens als SE-B

² Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54.

gekennzeichneten Seminaren der Module M05, M06, M09, M10, M11, M12, M13, M14 geschrieben werden; für die Studierende oder den Studierenden erhöht sich durch die Abfassung der Bachelorarbeit die ECTS-Punktezahl des jeweiligen Moduls um 3.

Zusätzlich zu den Lehrveranstaltungen, die bestimmten Modulen und Lernzielen zugeordnet sind, sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS als Erweiterungscurriculum aus einem anderen Studium oder in Zusammenstellung aus den Pflicht- und Wahlfächern des Bachelorstudiums Philosophie zu absolvieren (§ 5, 4).

(1) STUDIENEINGANGSPHASE**M-01
Methoden und Ideen 15 ECTS***Lernziele*

Grundkenntnisse in Methoden und Disziplinen der Philosophie. Überblick über die systematisch wichtigsten Problembereiche der Philosophie. Einsicht in den besonderen Charakter ideen- und problemgeschichtlicher Zusammenhänge in der Philosophie.

Lehrveranstaltungen

Methoden und Disziplinen der Philosophie (Ringvorlesung mit Übung)	IK 6 ECTS
Ideengeschichte der Philosophie	VO 3 ECTS
Einführung in die theoretische Philosophie	VO 3 ECTS
Einführung in die praktische Philosophie	VO 3 ECTS

**M-02
Philosophieren Lernen 15 ECTS***Lernziele*

Voraussetzungen für einen aktiven Zugang zu philosophischen Fragestellungen: Aneignung der Standards wissenschaftlicher Arbeit in der Philosophie; Beherrschung der grundlegenden Verfahren philosophischer Textarbeit (Lesen, Schreiben, Konzipieren, Recherchieren, Interpretieren).

Lehrveranstaltungen

Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Philosophie	IK 5 ECTS
Lektüre-Kurs (3-stündig)	LPS 6 ECTS
Griechische Terminologie	UE 4 ECTS

(2) PFLICHTMODULE

Für die Module M-05 bis M-08 stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie mindestens eines der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar. In den Modulen M-05 bis M-08 können interne Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

In den Modulen M05 und M06 angebotene Seminare können als „Seminar mit Bachelorarbeit“ angeboten und als solches gekennzeichnet werden (Lehrveranstaltungstyp SE-B); für die erfolgreiche Absolvierung eines derartigen Seminars einschließlich Bachelorarbeit (zur Bachelorarbeit vgl. §9, (3)) werden 8 ECTS vergeben. Insgesamt sind im Bachelorstudium Philosophie zwei Bachelorarbeiten zu verfassen.

**M-03
Denken und Sprache 15 ECTS***Lernziele*

Orientierung in sprachlichen und logischen Voraussetzungen des Philosophierens: Grundkenntnisse der Syntax und Semantik von Aussagen- und Prädikatenlogik; Grundkenntnisse in wissenschaftlicher und rhetorischer Argumentation; Einsicht in die Zusammenhänge von Denken und Sprache.

Lehrveranstaltungen

Grundkurs Logik:	Vorlesung GKL 3 ECTS
	Übung zu GKL 4 ECTS
Rhetorik und Argumentationstheorie	IK 5 ECTS
Sprachphilosophie	VO 3 ECTS

M-04
Geschichte der Philosophie bis zum Ende des 19. Jahrhunderts 15 ECTS

Lernziele

Überblick über die Epochen, Richtungen und Schulen der Philosophie. Erkennen historischer Kontinuitäten und Diskontinuitäten. Orientierung in begriffs- und wirkungsgeschichtlichen Zusammenhängen.

Lehrveranstaltungen

Geschichte der Philosophie I (Antike)	VO-L 5 ECTS
Geschichte der Philosophie II (Mittelalter und frühe Neuzeit)	VO-L 5 ECTS
Geschichte der Philosophie III (klassische Neuzeit bis Ende 19. Jh.)	VO-L 5 ECTS

M-05
Wirklichkeit und Wahrheit 20 ECTS

Voraussetzungen

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie mindestens eines der beiden Module M-03, M-04 eine Voraussetzung dar.

Lernziele

Erwerb grundlegender Kenntnisse in Metaphysik, Ontologie, Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie: Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit den Fragen nach Sinn und Sein, mit der Frage der Reichweite und der Grenzen des Erkennens, mit Theorien der Wahrheit, mit moderner Wissenschaft und Kultur des Wissens.

Lehrveranstaltungen

Metaphysik und Ontologie	PS 4 ECTS
Metaphysik und Ontologie	SE oder VO-L 5 ECTS
Wissen und Gesellschaft	SE oder VO-L 5 ECTS
Erkenntnistheorie	VO 3 ECTS
Wissenschaftstheorie	VO 3 ECTS

M-06
Gut und Böse 20 ECTS

Voraussetzungen

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie mindestens eines der beiden Module M-03, M-04 eine Voraussetzung dar.

Lernziele

Grundlegende Kenntnisse in Fragen der Ethik und Moralphilosophie: Differenzierter Umgang mit ihren Grundbegriffen wie Norm, Regel, Sittlichkeit, Trieb etc.; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit den wichtigsten moralphilosophischen Positionen; Kenntnis aktueller Diskurse und Positionen zu Recht und Politik.

Lehrveranstaltungen

Ethik	PS 4 ECTS
Ethik	SE oder VO-L 5 ECTS
Politik, Sozialphilosophie	SE oder VO-L 5 ECTS
Recht und Moral	VO 3 ECTS
Grundlagen der angewandten Ethik	VO 3 ECTS

M-07

Technik und Medien 10 ECTS

Voraussetzungen

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie mindestens eines der beiden Module M-03, M-04 eine Voraussetzung dar.

Lernziele

Einsicht in die Bedeutung von Medien für Erkenntnis und Kommunikation; systematische und historische Reflexion unterschiedlicher Medien; kritische Auseinandersetzung mit den Prinzipien und den gesellschaftlichen Bezügen moderner Medien und ihrer Technologien.

Lehrveranstaltungen

Theorie der Medien	VO 3 ECTS
Philosophie der Technik	VO 3 ECTS
Medien und Erkenntnis	PS 4 ECTS

M-08**Das Eigene und das Fremde 10 ECTS***Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie mindestens eines der beiden Module M-03, M-04 eine Voraussetzung dar.

Lernziele

Kenntnis der großen Traditionen außereuropäischer Philosophie; Vertrautheit mit Fragen und Methoden des interkulturellen Philosophierens; Reflexion des Eigenen, des Fremden und des Anderen unter besonderer Berücksichtigung der Globalisierung.

Lehrveranstaltungen

Interkulturelle Philosophie	VO 3 ECTS
Außereuropäische Philosophie	VO 3 ECTS
Kulturhermeneutik	PS 4 ECTS

(3) WAHLMODULE

Für die Wahlmodule M-09 bis M-14 stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar. Aus den Wahlmodulen M-09 bis M-14 sind drei Module verpflichtend zu absolvieren. In diesen Modulen können interne Wahlmöglichkeiten angeboten werden.

In den Modulen M 09 bis M 14 angebotene Seminare können als „Seminar mit Bachelorarbeit“ angeboten und als solches gekennzeichnet werden (Lehrveranstaltungstyp SE-B); für die erfolgreiche Absolvierung eines derartigen Seminars einschließlich Bachelorarbeit (zur Bachelorarbeit vgl. §9, (3)) werden 8 ECTS vergeben. Insgesamt sind im Bachelorstudium Philosophie zwei Bachelorarbeiten zu verfassen.

M-09
Geist und Sprache 13 ECTS*Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar.

Lernziele

Kenntnis der grundlegenden Positionen und Problemstellungen der aktuellen Sprachphilosophie, der analytischen Philosophie und der Hermeneutik; Auseinandersetzung mit wichtigen Positionen und Fragestellungen der Philosophie des Geistes und der Bewusstseinstheorien.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare

M-10
Kunst, Kultur, Religion 13 ECTS*Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar.

Lernziele

Orientierung in interdisziplinären Diskursen zum Kulturbegriff; Kenntnis der wichtigen Positionen der Kulturphilosophie; Kenntnis wichtiger historischer und aktueller Positionen der philosophischen Ästhetik, Orientierung in Theorien der Gegenwartskunst; Orientierung in Fragen und Methoden der Religionsphilosophie; Vertrautheit mit den Diskursen über Dialog und Differenzen der Religionen in historischer und systematischer Hinsicht.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare

M-11
Gegenwart 13 ECTS*Voraussetzungen*

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar.

Lernziele

Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Fragen der Philosophie des 20. und 21. Jahrhunderts; Orientierung in den wichtigen Bereichen einer philosophischen Auseinandersetzung mit Gegenwartsfragen.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare

M-12
Angewandte Ethik 13 ECTS

Voraussetzungen

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar.

Lernziele

Orientierung in ausgewählten Fragen angewandter Ethik, z. B.: Medizinethik, Gen-Ethik, Bioethik, Wirtschaftsethik, Tierethik

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare

M-13
Geschlecht und Gesellschaft 13 ECTS

Voraussetzungen

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar.

Lernziele

Orientierung in wesentlichen Positionen der philosophischen Frauen- und Geschlechterforschung; Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit wichtigen Positionen der politischen Philosophie, der Rechtsphilosophie und der Sozialphilosophie.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare

M-14
Mensch und Natur 13 ECTS

Voraussetzungen

Für diesen Modul stellt die Absolvierung der Studieneingangsphase sowie der beiden Module M-03, M-04 eine Eingangsvoraussetzung dar.

Lernziele

Orientierung in Grundfragen der Naturphilosophie in historischer und systematischer Hinsicht; Vertrautheit mit aktuellen Fragestellungen im Verhältnis von Philosophie und Naturwissenschaft; Vertrautheit mit den wichtigen Positionen der philosophischen Anthropologie.

Lehrveranstaltungen

Vorlesungen, Seminare, Proseminare

(4) Erweiterungscurriculum

Absolvierung eines Erweiterungscurriculums.

Alternative: zusätzliche Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern im Umfang von 15 ECTS

Mobilität im Bachelorstudium

§ 6

Im Sinne der Förderung der Mobilität der Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums an einer ausländischen Universität zu absolvieren.

Einteilung der Lehrveranstaltungen

§ 7

Die Lehrveranstaltungen werden in prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen eingeteilt. Den einzelnen Lehrveranstaltungstypen wird generell jeweils eine Anzahl von ECTS-Punkten zugeordnet. In der Studieneingangsphase sind davon abweichende Punkte-Zuordnungen vorgenommen.

(1) GENERELL

a. Nicht prüfungsimmanent

VO

Vorlesung:

Vorlesungen dienen der Vermittlung von Wissen auf der Grundlage des Vortrages des oder der Lehrenden.

Im Philosophie-Studium kommt dem Lehrveranstaltungstyp der Vorlesung jedoch eine Bedeutung zu, die über die Vermittlung von Information (sei es im Sinn von Basiswissen oder von speziell ergänzender Information) hinausgeht. Die anspruchsvolle inhaltsgebundene Vermittlung systematischen Denkens in der Vorlesung, die von den Studierenden nicht nur rezeptive und reproduzierende Tätigkeiten erwartet, ist in der Philosophie nicht zu ersetzen und stellt ein entscheidendes Element in der Einheit von Forschung und Lehre dar.

3 ECTS

VO-L

Vorlesung mit zusätzlichen Lektüre-Anforderungen:

Lehrveranstaltung vom Grundtyp der Vorlesung mit hohem Anteil an begleitender selbständiger Lektüre der Studierenden. Dieser Lesestoff ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und wird mit dem Vorlesungsstoff geprüft.

5 ECTS

b. Prüfungsimmanent

UE

Übung:

Übungen sind Lehrveranstaltungen einführenden Charakters, in denen unter Betonung der Aktivität der Studierenden ein konkret vorgegebener Lehrstoff angeeignet wird.

4 ECTS

PS

Proseminar:

In Proseminaren erwerben die Studierenden in selbständiger Arbeit die Grundlagen spezieller philosophischer Disziplinen und Problembereiche. Proseminare führen in die grundlegende Fachliteratur ein und dienen der Vermittlung der für das jeweilige Gebiet charakteristischen wissenschaftlichen Denk- und Arbeitsweisen.

4 ECTS

*SE**Seminar:*

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich und mündlich) stehen im Vordergrund.

5 ECTS

IK

Integrierter Kurs:

Verbindung von prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Elementen

5 ECTS

LPS

Lektüre-Proseminar:

Proseminar mit besonderem Aufwand an selbständiger Lektüre- und Interpretationsarbeit zur Einführung in die speziellen Probleme philosophischer Textaneignung und –deutung.

6 ECTS

SE-B

SE mit Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Arbeit im Umfang von 40.000 bis 50.000 Zeichen. Sie wird im Rahmen eines besonders gekennzeichneten Seminars (Se-B; vgl. §9, (3)) ausdrücklich als Bachelorarbeit verfasst, eingereicht und beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durch den Leiter oder die Leiterin des Seminars. Die Absolvierung eines Seminars, in dem eine Bachelorarbeit verfasst und positiv bewertet wurde, wird mit 8 ECTS bewertet. (Bei Abgabe der Bachelorarbeiten ist die Unterzeichnung der Richtlinie des Rektorats zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis notwendig). Die Seminare vom Typ SE-B können auch ohne Abfassung einer Bachelorarbeit absolviert werden und werden dann mit 6 ECTS bewertet.

8

ECTS

(2) STUDIENEINGANGSPHASE

In der Studieneingangsphase ist im Modul 01 ein IK in Form einer Ringvorlesung mit Übung zu absolvieren, für den 6 ECTS vergeben werden; die Übung behandelt mit den didaktischen Methoden einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung die Inhalte der Vorlesung.

Teilnahmebeschränkungen**§ 8**

(1)

In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt eine Teilnahmebeschränkung auf 45 Studierende.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem Zufallsprinzip. Es wird Vorsorge getroffen, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst, und bei Pflichtveranstaltungen er/sie in der als nächstes stattfindenden Lehrveranstaltung einen Fixplatz bekommt.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen. Solche Teilnahmebeschränkungen sind bei der Ankündigung der betreffenden LV bekannt zu geben.

Prüfungsordnung

§ 9

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle satzungsgemäß bekannt zu geben.

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen hat die Leiterin oder der Leiter bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben, von welchem Zeitpunkt an die Teilnahme an der Veranstaltung als Teilnahme an der Prüfung gilt.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Bachelorarbeit

Bachelorarbeiten sind schriftliche Arbeiten im Umfang von 40.000 bis 50.000 Zeichen. Sie werden im Rahmen besonders gekennzeichnete Seminare (Se-B; vgl. §7, (1), b) ausdrücklich als Bachelorarbeit verfasst, eingereicht und beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durch den Leiter oder die Leiterin des Seminars. Die Absolvierung eines Seminars, in dem eine Bachelorarbeit verfasst und positiv bewertet wurde, wird mit 8 ECTS bewertet. Für den Abschluss des Bachelorstudiums sind zwei Bachelorarbeiten erforderlich.

(4) Im Laufe des Studiums sind Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 3 ECTS in einer lebenden Fremdsprache zu absolvieren.

Inkrafttreten

§ 10

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2007 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

§ 11

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2007 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Für Studierende im Diplomstudium Philosophie nach Universitätsstudien-gesetz (UniStG.), BGBl. Nr.48/1997, §12(1) wird generell die Absolvierung des ersten Studienabschnittes als Absolvierung der Module M 01 bis M 08 anerkannt; einzelne darüber hinaus absolvierte Lehrveranstaltungen können für die Absolvierung oder teilweise Absolvierung der Wahlmodule anerkannt werden. Dies wird von dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ generell oder im Einzelfall festgelegt.

(4) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ

von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(5) Studierende, die umsteigen, haben grundsätzlich Erweiterungscurricula im vorgesehenen Umfang zu absolvieren. Es steht ihnen stattdessen zu, in begründeten Ausnahmefällen Lehrveranstaltungen nach freier Wahl zu absolvieren. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen akademischen Organ (Studienprogrammleitung) zu genehmigen. Eine Genehmigung hat jedenfalls zu erfolgen, wenn auf Grund fehlender Auswahlmöglichkeiten von Erweiterungscurricula ein Abschluss des Studiums nicht möglich ist.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricular Kommission:
H r a c h o v e c

ANHANG

Graphische Darstellung des Studienaufbaus
für das **Bachelorstudium Philosophie**

ERWEITERUNGSCURRICULUM 15 ECTS

WAHLMODULE (drei à 13 ECTS)	
M13: Geschlecht und Gesellschaft	M14: Mensch und Natur
M11: Gegenwart	M12: Angewandte Ethik
M09: Geist und Sprache	M10: Kunst, Kultur, Religion

PFLICHTMODULE			
M07: TECHNIK UND MEDIEN 10 ECTS		M08: DAS EIGENE UND DAS FREMDE 10 ECTS	
M05: WIRKLICHKEIT UND WAHRHEIT 20 ECTS		M06: GUT UND BÖSE 20 ECTS	
STEP			
M01: METHODEN UND IDEEN 15 ECTS	M02: PHILOSOPHIEREN LERNEN 15 ECTS	M03: DENKEN UND SPRACHE 15 ECTS	M04: GESCHICHTE D. PHILOSOPHIE BIS ENDE 19.JH. 15 ECTS

